

AUSSCHREIBUNG

für Projekte mit
START
ab Januar
2019

KUNSTE ÖFFNEN WELTEN

WAS IST „KUNSTE ÖFFNEN WELTEN“?

„Künste öffnen Welten“ ist ein Förderprogramm der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Es ist ein Teil des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gefördert werden Projekte der Kulturellen Bildung in ganz Deutschland, die sich an benachteiligte Kinder und Jugendliche richten.

WAS IST DAS ZIEL DER FÖRDERUNG?

Ziel der Förderung ist es, die Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Mit der Förderung können Projekte umgesetzt werden, die diese Kinder und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen. So können sie teilhaben an Angeboten der Kulturellen Bildung, zu denen sie sonst keinen oder nur wenig Zugang haben.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?



Die Projekte müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um gefördert werden zu können. Wir unterscheiden dabei zwischen a) inhaltlichen Kriterien und b) formalen Kriterien.

a) inhaltliche Kriterien

» Teilnehmer*innen

Es werden Projekte gefördert, die sich an Kinder und Jugendliche richten, die in familiären Risikolagen aufwachsen. Das sind:

- Familien, die nah an oder unterhalb der Armutsgrenze leben,
- Kinder aus bildungsfernen Familien,
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen dem Vorschulalter und 18 Jahren.

» Bezug zur Kulturellen Bildung

Wir fördern Projekte, die Angebote der Kulturellen Bildung sind. Diese Projekte sollen Zugänge zu Künsten und Kultur (Theater, Bildende Kunst, Fotografie, Tanz, Musik, Literatur etc.), Spiel und Medien (Film, Hörspiel, Digitale Medien etc.) schaffen. Die Teilnehmer*innen sollen in den Projekten selbst gestalterisch und kreativ tätig werden und über Umsetzung und Inhalte mitbestimmen.

» Bezug zur Lebenswelt

Die Projekte sollen einen Bezug herstellen zum direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Das bedeutet, dass sie sich in den Projekten mit ihrer Persönlichkeit, ihren Ideen und ihren Meinungen einbringen und mit ihren Interessen und Themen beschäftigen können. Das bedeutet auch, dass Räume genutzt werden, welche die Kinder und Jugendlichen kennen oder neu entdecken. Und es bedeutet, dass die Projekte auf die unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründe der Teilnehmer*innen eingehen. Wir freuen uns besonders über Projektideen, die Vorurteile abbauen und Diskriminierungen entgegenwirken.

» Engagement-Förderung

Wir haben Interesse an Projektideen, die Ehrenamtliche einbinden und/oder dazu beitragen, das Engagement von Menschen für andere zu stärken.

b) formale Kriterien

» Drei Bündnispartner

Gefördert werden Projekte, die von mindestens drei Bündnispartnern gemeinsam umgesetzt werden. Die Bündnispartner können zum Beispiel eine Jugendkunstschule, ein Musikverein, ein Jugendzentrum, eine Theater- oder eine Zirkusinitiative, eine soziale Einrichtung, Schulen und Kindertagesstätten u.v.m. sein.

Die drei Bündnispartner bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen ausgewogen in das Projekt ein und entwickeln gemeinsam eine Projektidee. Einer der Bündnispartner übernimmt die Verantwortung, den Antrag einzureichen und die finanziellen Mittel zu verwalten. Wichtig ist: Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein oder eine öffentliche Einrichtung sein.

» Lokale Verortung

Die Bündnispartner sind in dem lokalen Umfeld ansässig, wo das Projekt stattfindet. Sie sind vertraut mit den Lebensbedingungen, aber auch mit den Interessen, Ideen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen, die dort leben.

» Offener Zugang

Das Projekt ist zugangsoffen und niedrigschwellig, d. h. die Teilnehmer*innen brauchen keine Vorkenntnisse, um an dem Projekt teilzunehmen. Sie dürfen auch nicht durch Teilnahmegebühren oder sonstige Kosten an der Teilnahme gehindert werden.

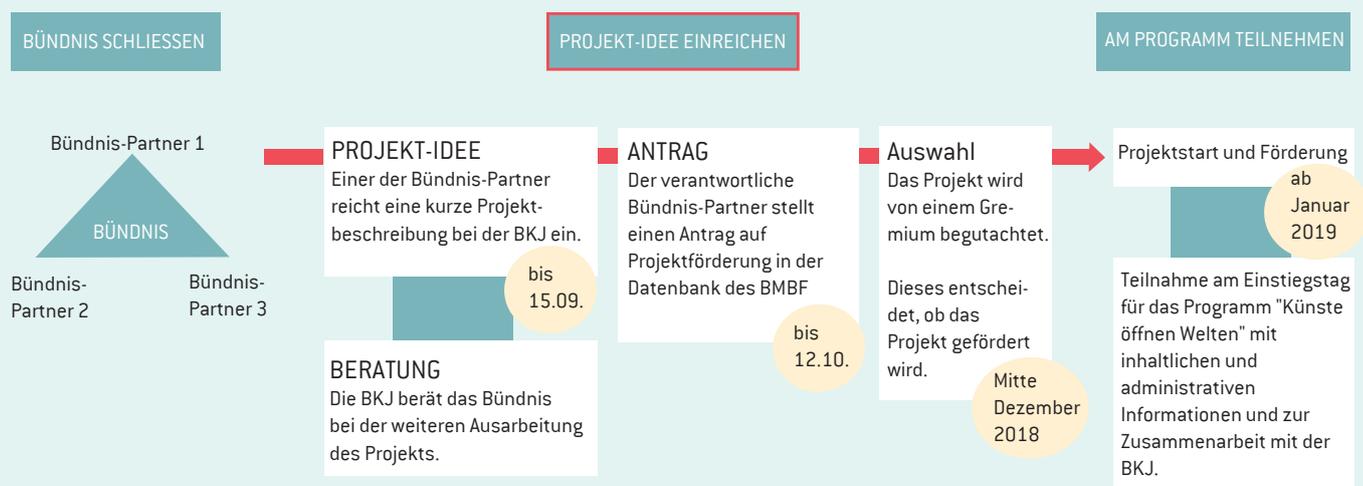
» Freiwilligkeit

Das Projekt findet in der Freizeit statt. Das bedeutet, es darf nicht während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Für Projekte mit Kindertagesstätten gelten besondere zeitliche Grenzen. Die Kinder und Jugendlichen müssen immer selbstbestimmt die Wahl haben, ob sie an dem Projekt teilnehmen wollen.

» Umfang

Das Projekt umfasst mindestens 60 Zeitstunden im Jahr. Es kann ein dauerhaftes Angebot sein (z. B. ein wöchentlicher Kurs), am Stück stattfinden (z. B. als Ferien-Workshop) oder eine Kombination aus beidem sein (z. B. ein Wochenend-Workshop und danach ein wöchentlicher Kurs). An dem Projekt können 12 bis 40 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Jedes geförderte Projekt erhält je nach Teilnehmer*innen-Zahl eine Summe zwischen 9.000 und 30.000 Euro im Jahr.

DER WEG ZUR FÖRDERUNG



Nutzen Sie das Formular der BKJ für Ihre Projektbeschreibung. Das Formular finden Sie unter: <https://bkj.nu/formular>.

Füllen Sie es aus, speichern Sie das Formular als .docx oder .odt-Dateiformat ab und schicken Sie es in einer E-Mail bis zum 15. September an kuenste-oeffnen-welten@bkj.de.

Weitere Informationen zu Förderkriterien, finanzielle Hinweise und Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) finden Sie unter www.kuenste-oeffnen-welten.de/foerderung.

KONTAKT >>

Für Fragen jeglicher Art steht Ihnen das Team der BKJ von „Künste öffnen Welten“ gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie uns:

Telefonnummer: 030. 48 48 60-30

E-Mail-Adresse: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de